



An den Grossen Rat

14.5522.02

PD/P145522

Basel, 14. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2016

Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend „Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2014 den nachstehenden Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung zeigen auf, dass vor allem das Segment der Hochbetagten noch weiter zunehmen wird.

Der Kanton Basel-Stadt hat gemeinsam mit privaten Anbietern grosse Anstrengungen unternommen, um genügend Pflegeplätze mit einer guten Qualität anzubieten. Etliche Bauprojekte sind in Planung, im Bau oder schon fertiggestellt.

Viele betagte Menschen haben Mühe mit dem Gedanken an den Eintritt in eine grosse Institution. Zu sehr müssen sie sich dem streng geregelten Heimalltag anpassen. Es werden deshalb vermehrt alternative Wohnformen gesucht.

In anderen Städten und Gemeinden werden deshalb vermehrt Wohnungen mit Serviceangebot im Bereich der Pflege oder heimexterne Pflegewohngruppen angeboten. In Zürich etwa werden an Pflegezentren externe Wohngruppen angegliedert. In einer Weisung des Zürcher Stadtrats ist zu lesen: "Der Aufenthalt in Pflegewohngruppen ist attraktiv, entsprechend gross ist die Nachfrage. Diese betreuten Pflegewohngruppen sind in kleine Einheiten (sechs bis max. dreizehn Bewohnende) organisiert. Mit dieser Wohnform kann offen und flexibel auf die persönlichen Bedürfnisse eingegangen werden". Solche Wohngruppen können bei Bedarf in bestehende Überbauungen eingefügt und flexibel auch wieder aufgehoben werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er das Angebot von externen betreuten Wohngruppen vergrössern und somit ein persönliches und flexibles Wohnen im Alter fördern kann.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Felix W. Eymann, Urs Müller-Walz, Andreas Zappalà, Nora Bertschi, Peter Bochsler, Katja Christ, Heinrich Ueberwasser, Kerstin Wenk, Rolf von Aarburg, Remo Gallacchi, Sarah Wyss, Andrea Knellwolf“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeines

1.1 Demographischer Wandel

Im Kanton Basel-Stadt wird die Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren laut der Prognose des Statistischen Amtes Basel-Stadt sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen bis zum Jahr 2040 um mehr als zwei Jahre auf rund 21.2 bzw. 23.6 Jahre zunehmen. Dies führt dazu, dass im Jahr 2040 mit rund 48'000 Einwohnern im Alter von mindestens 65 Jahren zu rechnen ist. Dies wiederum entspricht einem Anteil von 22.6% an der Gesamtbevölkerung (Anteil 2015: 19.7%). Genauso kann von einer Zunahme der über 80-Jährigen auf rund 20'000 Personen ausgegangen werden. Der entsprechende Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt von 6.9% im Jahr 2015 laut Prognose auf 9.4% im Jahr 2040.

Der steigende Anteil von Personen über 64 Jahre und insbesondere über 80 Jahre ist nicht auf den Kanton Basel-Stadt begrenzt. Ein Vergleich mit den aktuellen kantonalen Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik vom Mai 2016 zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt im Mittleren Szenario im Jahr 2040 den fünftiefsten Altersquotienten aller Kantone aufweisen wird. Diese Entwicklung ist bemerkenswert, da sich der Kanton Basel-Stadt momentan bezüglich Höhe des Altersquotienten, also dem Verhältnis der Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren zu jenen im erwerbsfähigen Alter, im vorderen Drittel aller Kantone befindet.

1.2 Wohnraumentwicklungsstrategie

Die kantonale Wohnraumentwicklungsstrategie besteht aus den drei Pfeilern „Gemeinnütziges Wohnraumangebot spezifisch fördern“, „Menschen auf dem Wohnungsmarkt direkt unterstützen“ und „Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessern“ und beinhaltet jeweils konkrete Massnahmen. Durch das Wohnraumförderungsgesetz (WRFG), welches am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, werden gemeinnützige Wohnbauträger mit der Abgabe von Land im Baurecht, mit Projektentwicklungsdarlehen, Bürgschaften sowie spezifischen Beratungsangeboten unterstützt und gefördert. Diese Förderung kommt auch dem spezifisch auf Seniorinnen und Senioren ausgerichteten Wohnraum entgegen, da solche Angebote häufig von gemeinnützigen Wohnbauträgern (Vereinen, Stiftungen, Genossenschaften) initiiert werden.

2. Wohnen im Alter

Die Lebensphase Alter umspannt heute mehrere Jahrzehnte. Die Lebensphase und der Grad der Hilfsbedürftigkeit, der Gesundheitszustand, die finanziellen Möglichkeiten, die Herkunft (starker Anstieg älterer Menschen mit Migrationshintergrund), der gewohnte Lebensstil sowie die Einbindung in die Verwandtschaft führen zu unterschiedlichen Wohnbedürfnissen. Der Kanton Basel-Stadt besitzt ein vielfältiges Angebot an Wohnformen im Alter, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die grosse Mehrheit der Seniorinnen und Senioren lebt heute in einer eigenen Wohnung – gemäss der Wohnumfrage der Age Stiftung 2013 (Age Report III) sind dies in der Deutschschweiz rund 82% der über 80-jährigen. In Basel-Stadt sind die Zahlen ähnlich: Der Regierungsrat hat den Richtwert auf 22 Pflegeplätze pro 100 Einwohner über 80 Jahre festgelegt und das Angebot an ambulanter Unterstützung ausgebaut.

2.1 Ambulante Angebote, die das Wohnen in der eigenen Wohnung ermöglichen

Die ambulante Pflege zu Hause stellt ein wichtiges Glied in der Betreuung von älteren Menschen dar. Dank dem Einsatz von verschiedenen Leistungserbringern können Pflegeheimenintritte hinausgezögert oder verhindert werden. Dies entspricht auch den Leitlinien der Alterspflegepolitik: Ziel der Alterspflegepolitik ist die Gewährleistung einer möglichst guten Wohn- und Lebensquali-

tät. Bei der Gestaltung von Hilfsangeboten stehen die Förderung und die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit im Vordergrund. Noch vorhandene Fähigkeiten sollen erhalten und gefördert und dadurch die noch mögliche Autonomie gewährleistet werden. D.h. Betagte sollen (mit Unterstützung durch Angehörige und Spitex-Dienste) so lange wie möglich zu Hause leben können - dort, wo sie sich wohl fühlen und ihren gewohnten Tätigkeiten nachgehen können. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, wird der Eintritt in ein Pflegeheim sorgfältig geplant.

Damit Betagte so lange wie möglich daheim im vertrauten Rahmen leben können, bieten ambulante Dienstleister im Kanton Basel Stadt verschiedene Unterstützungsangebote an: Von Spitex- und Mahlzeitendiensten über Tagesstrukturen bis hin zu Entlastungsaufenthalten in Pflegeheimen gibt es zahlreiche Angebote, die kombiniert zu einem tragfähigen Netz ausgebaut werden können.

2.1.1 Spitex

Die Spitex-Dienste bilden oft die Grundlage für das Verbleiben in der eigenen Wohnung. Sie bieten Grund- und Behandlungspflege sowie Haushaltshilfe an. Die Grundpflege deckt alle Belange der häuslichen Gesundheits- und Krankenpflege ab. Die Behandlungspflege bezieht sich auf ärztliche Verordnung wie z.B. Wundversorgung oder Verabreichung von Medikamenten. Die Haushaltshilfe bietet Entlastungen beim Einkaufen, Kochen, Waschen usw.

Im Jahr 2015 haben 100 Spitexorganisationen und freiberufliche Pflegefachpersonen insgesamt 440'608 Stunden ambulante Pflege in den Bereich Grund- und Behandlungspflege sowie in der Abklärung und Beratung geleistet. Das gesamte Leistungsvolumen der Spitexdienstleistenden ist gegenüber dem Vorjahr um rund 15% angestiegen. Die Zunahme ist Ausdruck des allgemeinen Trends zur ambulanten Versorgung.

2.1.2 Mahlzeitendienste

Einkaufen und Kochen ist für viele Betagte eine Last. Deshalb bieten zahlreiche Institutionen Mahlzeitendienste an. Eine andere Verpflegungsmöglichkeit, die zudem sozialen Kontakt bringt, sind Mittagstische, die von verschiedenen Institutionen angeboten werden.

2.1.3 Tages- und Nachtstrukturen

Für pflegende Angehörige, z.B. Ehepartner, schaffen Tages- und Nachtstrukturen ein Entlastungsangebot und ermöglichen, dass die betagten Personen möglichst lange in ihrem vertrauten Rahmen leben können. Tagesstrukturen nehmen betagte Menschen tagsüber für einen bis fünf Tage auf und bieten ihnen verschiedene Aktivitäten sowie pflegerische Leistungen an. Die Gäste werden in Gruppen verschiedener Grösse und Zusammensetzung betreut und begleitet. Ein wichtiges Leistungselement der Tagesstrukturen bildet die Grundpflege. Diese beinhaltet Mobilisierung, Hilfe beim Toilettengang, bei der Körperpflege und beim Essen.

Ein weiteres Angebot ist die Nachtbetreuung, die Angehörigen ermöglicht, wieder einmal durchzuschlafen.

Im Jahr 2015 standen insgesamt 179 Plätze an neun Standorten zur Verfügung (vergleiche Tabelle 1). In spezialisierten Tageseinrichtungen wird ein besonderes Augenmerk auf die Betreuung von an einer Demenz erkrankten oder psychisch beeinträchtigten Betagten gerichtet.

Tabelle 1: Tageseinrichtungen

Tagesstruktur	Standort	Anzahl Plätze 2015	Trägerschaft
Egliseeholz	Fasanenstr. 221	52	Sternenhof
Lindenhof (vormals Weiherweg)	Socinstr. 30	22	Bürgerspital Basel
Dandelion	Sperrstr. 100	12	Dandelion, Stiftung für demenzkranke Menschen
Im ATRIUM	Hammerstr. 46	10	Stiftung Basler Wirrgarten
Im Gellert	Kapellenstr. 10	13	Sternenhof
Nachtbetreuung	Laufenstr. 46	3	Sternenhof
Felix Platter	Burgfelderstr. 101	34	Sternenhof
Tagesstätte 65+	Laufenstrasse 8	12	Stiftung Rheinleben (vormals Melchior)
Wendelin	Inzlingerstr. 46	21	Alters- und Pflegeheim Wendelin
Total Kanton Basel-Stadt		179	

Quelle: Gesundheitsversorgungsbericht 2015 des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt

2.1.4 Alterssiedlungen

Wenn die angestammte Wohnung nicht mehr den veränderten Bedürfnissen entspricht, bieten Alterssiedlungen eine Möglichkeit, weiterhin in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Eine Alterssiedlung ist eine Wohneinheit, in der mehrere vorwiegend Ein- und Zweizimmerwohnungen zusammengefasst sind. Die Wohnungen sind hindernisfrei gebaut und seniorengerecht gestaltet. Je nach Trägerschaft und Organisation der Siedlung können mehr oder weniger Betreuungs- und Pflegeleistungen (Betreuung, Haushaltshilfe, Mittagstisch und Aktivitäten) direkt in den Wohnungen bzw. in der Alterssiedlung in Anspruch genommen werden. Eintrittsvoraussetzung ist eine weitgehend selbständige Haushaltsführung einer Person im AHV-Alter. Freie Wohnungen sind auf der Homepage der Alterssiedlungen Basel-Stadt aufgeführt: www.alterssiedlungen-bs.ch.

2.1.5 Wohnen mit Serviceangeboten

Neben den Alterssiedlungen stellt das Wohnen mit Serviceangeboten, das von mehreren Pflegeheimen angeboten wird, einen weiteren Bestandteil der ambulanten Betreuung von betagten Menschen dar. Die Wohnungen sind hindernisfrei gebaut und seniorengerecht gestaltet (inkl. Wohnumfeld). Die Wohnungen sind in der Regel mit einem individuell abrufbaren Angebot an Dienstleistungen verknüpft (beispielsweise 24-Stunden-Notrufdienst, Reinigungs- und Wäscheservice, Mahlzeitendienst, Teilnahme am Aktivierungsprogramm des Pflegeheims, Pflegeleistungen durch die Spitex des Pflegeheims). Das Wohnen mit Serviceangebot richtet sich an ältere Menschen, die (noch) keine regelmässige Pflege, jedoch eine gewisse Sicherheit und Entlastung von Alltagsarbeiten benötigen.

Das Grundangebot der Wohnungen, für welche eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton besteht (eher günstige Wohnungen, die auch für einkommensschwache Betagte erschwinglich sind), umfasst eine 24-Stunden-Notrufbereitschaft, falls gewünscht einen täglichen Kurzkontakt, eine Grundbetreuung sowie fakultativ eine wöchentliche Wohnungsreinigung.

Tabelle 2: An Pflegeheimen angegliederte Wohnungen mit Serviceangebot für Betagte

Pflegeheim	Adresse Standort	Anzahl Wohnungen 2015	Ort
Adullam*	Missionstrasse 8a	4	Basel
Casavita Kannenfeld	Burgfelderstrasse 190	24	Basel
Gustav Benz Haus	Drahtzugstrasse 57	16	Basel
Gustav Benz Haus	Hammerstrasse 61	21	Basel
Marienhaus	Markgräflerstrasse 47 / 49	14	Basel
Senevita Erlenmatt*	Erlenmattstrasse 7	63	Basel
Senevita Gellertblick*	St. Jakobsstrasse 201	98	Basel
St. Christophorus*	Dorfstrasse 26 / 30	28	Basel
Sternenhof* (Alterssiedlung Vogesenstrasse)	Vogesenstrasse 111	12	Basel
Südpark*	Meret Oppenheim-Str. 63	103	Basel
Tertianum*	St. Jakobs-Strasse 395	107	Basel
Wesley-Haus	Klingentalstrasse 58	44	Basel
Wiesendamm	Wiesendamm 20 / 22	41	Basel
Zum Wasserturm	Giornicostrasse 144	33	Basel
Total		638	

*Wohnungen im mittleren bis höheren Preissegment mit oder ohne Leistungsvereinbarung mit dem Kanton

Quelle: Gesundheitsversorgungsbericht 2015 des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt

Pflegeheime, die neu bauen, haben ein Interesse daran, zusätzlich Wohnungen mit Serviceangeboten zu erstellen, da sie so die Pflegeheiminfrastruktur sowie Dienstleistungsangebote besser auslasten können.

Bereits im Bau befindet sich der Ersatzbau des Alters- und Pflegeheims Humanitas im Riehener Quartier Niederholz. Das Areal stellt der Kanton Basel-Stadt im Baurecht zur Verfügung. Auf demselben Areal entsteht zudem eine neue Genossenschaftssiedlung mit insgesamt 98 Wohnungen, wovon ein Teil für Wohnen mit Service vorgesehen ist. Ein grösseres Projekt mit Alterswohnungen plant auch die Stiftung Diakonat Bethesda auf ihrem Areal im Gellert. Dies in Ergänzung zum im Sommer 2014 eröffneten Alterszentrum Gellerthof. Auch Pflegeheime, die zurzeit noch in der Planungsphase eines Ersatzbaus sind, haben dem Regierungsrat bereits mitgeteilt, dass sie zusätzlich Wohnungen mit Serviceangeboten bauen möchten. Somit wird dieses Angebot in den nächsten Jahren weiter wachsen.

Ergänzend zu den klassischen Seniorenwohnungen mit und ohne Serviceleistungen gibt es gemeinschaftliche Wohnmodelle im Rahmen von Alterswohn-, Haus- oder Siedlungsgemeinschaften, die privates Wohnen und gemeinschaftliches Leben kombinieren und auf das Prinzip Nachbarschaftshilfe setzen. Gemeinschaftliche Wohnmodelle sind eine eher seltene Wohnform im Alter und meist privat initiiert bzw. organisiert.

2.2 Stationäre Wohnformen

Mittels eines Beratungsgesprächs mit einer Pflegeberaterin oder einem Pflegeberater der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements sollen die Situation der betroffenen Person

und ihrer Angehörigen verstanden, der Bedarf an Betreuung und Pflege abgeklärt und individuelle Lösungen gefunden werden. Ziel des Beratungsgesprächs ist es u.a., die für die betroffene Person richtige Wohnform – sei dies daheim mit Unterstützung der Spitex, in einer Alterssiedlung, in einer Wohnung mit Serviceangeboten oder stationär in einem Pflegeheim – zu finden.

Grundsätzlich stellt der Regierungsrat den Pflegeheimen ihre Organisation frei. Viele Pflegeheime haben ihre Pflegewohngruppen entweder ins eigentliche Pflegeheim eingegliedert oder in nächster Umgebung zum eigentlichen Pflegeheim z.B. in einem Nebenhaus an den Betrieb angegliedert. Eine Eingliederung in einen bestehenden Betrieb macht auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht z.B. bei der Organisation der Nachtpflege, Betreuungsangeboten usw. Sinn. Externe Pflegewohngruppen von lediglich wenigen Personen sind aufgrund fehlender Synergien aufwändiger und teurer.

2.2.1 Pflegeheime im Kanton Basel Stadt

Die 41 Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt bieten unterschiedliche pflegerische Leistungen für betagte pflegebedürftige Personen an. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, Massnahmen der Untersuchung und Behandlung, die Verabreichung von Medikamenten sowie die Wundversorgung. Aktuell stehen 3'133 Pflegeheimplätze zur Verfügung. Im Kanton Basel-Stadt werden die Pflegeheime durch private Trägerschaften betrieben. Die Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt haben mehrheitlich Einzelzimmer. Es werden aber auch Ehepaar- bzw. Doppelzimmer angeboten.

Pflegeheimbewohnende und ihre Angehörigen werden heute von den Pflegeheimen viel mehr in Entscheidungen involviert als dies früher der Fall war. Pflegebedürftige Menschen werden nicht mehr in spitalmässigen Einrichtungen „versorgt“, sondern haben ein breites Angebot verschiedener Wohn- und Pflegeformen zur Verfügung.

Aus den Gesprächen mit den Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern geht hervor, dass sich betagte Menschen ein eigenes WC, mehr öffentlichen Raum sowie ein breites Angebot an Aktivitäten, wie dies heute eher in Pflegeheimen als in den von der Anzugstellerin erwähnten Wohngruppen angeboten wird, wünschen.

Der Trend geht in Richtung Individualität: Die Bewohnenden möchten selber bestimmen, wann sie sich im eigenen Zimmer, in Aufenthaltsräumen oder in der Öffentlichkeit aufhalten möchten bzw. an welchen Angeboten des Pflegeheims sie teilnehmen möchten.

Ferner treten betagte Menschen aufgrund der besseren ambulanten Versorgung immer später in eine Pflegeinstitution ein. Bei ihrem Eintritt sind sie somit entsprechend pflegebedürftiger. Diese Tendenz wird zunehmen und somit wird auch die Intensität der Pflege in den Pflegeheimen ansteigen. Durch die steigende Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden sind Pflegewohnungen von ihrer Ausrichtung her weniger geeignet.

2.2.2 Pflegewohngruppen im Kanton Basel-Stadt

Neben den allgemeinen Pflegeheimplätzen und den auf Demenz oder Psychogeriatric spezialisierten Pflegeplätzen werden im Kanton Basel-Stadt diverse spezielle Wohnformen im Rahmen von Pflegewohngruppen von Pflegeheimen angeboten:

Pflegewohngruppen, 210 Plätze

Diese Wohnform im Pflegeheim zielt darauf ab, die Alltagskompetenz der leicht bis mittelschwer dementen Bewohnenden zu erhalten und zu fördern. Folgende Heime verfügen über Pflegewohngruppen: Adullam, Alban-Breite, Bürgerspital am Bruderholz, Generationenhaus Neubad, Gustav Benz Haus, Johanniter, Marienhaus, Wiesendamm, Bethesda Gellert Hof, St. Christophorus, Wesley-Haus am Standort Drahtzugstrasse sowie Sternenhof an den Standorten Hirschgässlein, Vogesenstrasse und Riehen Dorf.

Psychogeriatrische Pflegewohngruppen, 35 Plätze

Menschen mit einem psychiatrischen Leiden finden hier Betreuung in einem geschlossenen Rahmen. Entsprechende Angebote existieren im Bürgerspital am Bruderholz sowie im Sternenhof.

Besondere Pflegeeinrichtung für suchtkranke Menschen, 24 Plätze

Am Standort Laufenstrasse des Sternenhofs werden vier Wohnbereiche mit je sechs Plätzen für suchtkranke Menschen angeboten.

Besondere Pflegeeinrichtung für Menschen mit Migrationshintergrund, 22 Plätze

Der wachsenden Anzahl an Pflegeheimbewohnenden mit Migrationshintergrund wird mit spezialisierten Wohnformen entsprochen. Für Menschen aus dem süd- und südwesteuropäischen Raum steht im Pflegeheim Falkenstein eine mediterrane Wohngruppe zur Verfügung, in welcher auf besondere kulturelle Gepflogenheiten, Ernährung, Tagesgestaltung usw. gezielt eingegangen wird.

Besondere Pflegeeinrichtung für nicht-betagte, schwerbehinderte Menschen, maximal 16 Plätze

Ein sehr hoher Pflegebedarf kann aufgrund eines Unfalls oder einer krankheitsbedingten Beeinträchtigung schon in jüngeren Lebensjahren entstehen. Im Pflegeheim St. Christophorus besteht eine spezialisierte Abteilung für jüngere schwerbehinderte Menschen. Aufgrund der stark schwankenden Nachfrage sowie der überdurchschnittlich hohen Aufenthaltsdauer wird die Anzahl angebotener Plätze flexibel gehandhabt.

Einzelne Pflegeheime haben verschiedene Versuche unternommen und ähnliche Konstrukte, wie dies die Anzugstellenden vorschlagen, konzipiert. Aufgrund mangelnder Nachfrage musste von diesen Ideen jedoch wieder Abstand genommen werden.

3. Fazit

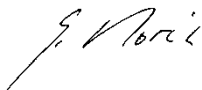
Der Kanton Basel-Stadt besitzt ein vielseitiges ambulantes wie auch stationäres Angebot für pflegebedürftige Menschen. Dank diesem können unterschiedliche Bedürfnisse nach Individualität und Gemeinschaft abgedeckt werden. Ein breites Angebot an Pflegewohngruppen (z.T. auch dezentral, jedoch aufgrund von betriebswirtschaftlichen Gründen an ein Pflegeheim angegliedert) existiert bereits. Betagte Menschen, die noch keine oder nur wenig Pflege benötigen, können sich auf privater Basis zusammenschliessen und z.B. mit Hilfe der Spitex und weiteren Angeboten eine Wohngruppe z.B. in einem Genossenschaftsbau gründen. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, in eine Alterssiedlung zu ziehen und sich dort gemeinschaftlich zu organisieren.

Aufgrund des vielfältigen ambulanten und stationären Angebots im Kanton Basel-Stadt existiert ein persönliches und flexibles Wohnen im Alter bereits. Dank der Beratung der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements wird den Bedürfnissen der betagten Person Rechnung getragen und ein individuelles Angebot zusammengestellt. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat zurzeit keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, das bestehende Angebot auszubauen.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend „Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin